

**Nr. 30 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 8. und 9. Juli 1912***RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Lukács, der k. k. Minister des Innern Dr. Freiherr v. Heinold als Vertreter des k. k. Ministerpräsidenten, der k. u. k. Kriegsminister GdI. Ritter v. Auffenberg, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Ritter v. Biliński (18. 8.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Zaleski (18. 8.), der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Graf Montecuccoli (21. 11.), der k. u. k. Chef des Generalstabes FML. Schemua (31. 8.). [Auszugsweise publiziert in: ÖSTERREICH-UNGARNS AUSSENPOLITIK, Band 4, Nr. 3612.]

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Günther.

Gegenstand: Der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1913.

KZ. 46 – GMKPZ. 494

Protokoll des zu Wien am 8. und 9. Juli 1912 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um ½ 11 Uhr vormittags mit einem allgemeinen Exposé über die äußere Lage, worin er darauf hinweist, daß die übersichtliche Darstellung, welche Graf Aehrenthal in der Ministerkonferenz vom 6. Dezember 1911 entworfen habe,<sup>1</sup> sich hauptsächlich mit dem italienisch-türkischen Kriege sowie mit dem deutsch-englischen Antagonismus und den von dem letzteren zu besorgenden künftigen Krisen befaßte.

Seit jener Zeit habe der Konflikt zwischen Italien und der Türkei nicht nur keinen Abschluß gefunden; die Aussichten für dessen weiteren Verlauf seien überdies heute wesentlich ungünstiger, als es damals der Fall gewesen.

Die über russische Initiative eingeleitete Friedensaktion habe wegen der zu Tage getretenen unüberbrückbaren Divergenzen namentlich hinsichtlich der Souveränitätsfrage einen kompletten Mißerfolg erlitten.

Italien sei durch das Gesetz über die Souveränitätserklärung gebunden, die Türkei könne anderseits auf die Oberhoheit über die beiden Provinzen<sup>2</sup> nicht verzichten, ohne Gefahr zu laufen, Aufruhr im eigenen Lande und zwar sowohl in türkischen wie in arabischen Gebieten wachzurufen. Eine Fortsetzung der Mediationsversuche sei unter diesen Umständen aussichtslos gewesen, umso mehr, als die russische Initiative die Mediation von vorneherein in den Augen der türkischen Regierung odios gemacht hätte.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> GMR. v. 6. 12. 1911, GMKPZ. 490.

<sup>2</sup> Gemeint sind die Provinzen Cyrenaica und Tripolitanien.

<sup>3</sup> Vermittlungsversuche Sasonows seit Ende 1911, die mit der Antwort der Türkei im April scheiterten. Pallavicini berichtete im Schreiben an Berchtold v. 16. 4. 1912 über die Übergabe der auf russische Initiative beschlossene Kollektivnote an die Türkei, und im Schreiben v. 23. 4. 1912 über die ablehnende Antwort der Türkei, beides publiziert in ÖSTERREICH-UN-

Mit dem Versagen der Vermittlungsaktion habe die Ausbreitung der italienischen Flottenoperationen auf das Ägäische Meer koinzidiert, wodurch der Krieg in ein ernsteres Stadium getreten sei.

Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche aus dieser Aktion für die Ruhe am Balkan erwachsen konnten, habe die k. u. k. Regierung ihr Bestreben darauf gerichtet, die italienische Regierung dazu zu bewegen, die militärischen Operationen Italiens im Ägäischen Meere tunlichst einzuschränken und von einer Besetzung der nördlichen Inseln des Archipels sowie von einer Aktion gegen die Dardanellen abzusehen. Die für die letzten zwei Eventualitäten der italienischen Regierung gegenüber formulierten Reserven hätten die gewünschte Wirkung nicht verfehlt. Man habe bis auf weiteres die geplante Aktion zurückgestellt und dafür die kriegerischen Operationen in Libyen wieder aufgenommen. In Italien sei aber in letzter Linie die Volksstimmung entscheidend; man könne sich daher der Besorgnis nicht verschließen, daß die Fortsetzung der Aktion im nahen Osten der italienischen Regierung in einem gegebenen Augenblicke auch gegen ihren Willen aufgedrängt werden könnte. Schon durch die bisherige Besetzung der von Christen bewohnten Inseln sei insoferne eine schwierige Lage geschaffen, als dadurch der Panhellenismus geweckt worden sei und die seinerzeitige Rückstellung dieser Gebiete ein dorniges Problem bilden werde. Eine Fortsetzung der italienischen Aktion würde aber nach aller Voraussicht zu den verhängnisvollsten Konsequenzen führen.

Ein Erscheinen der italienischen Truppen auf den nördlichen Inseln oder die Forcierung der Dardanellen durch die italienische Flotte könnte leicht das Signal zu einer allgemeinen Erhebung am Balkan geben.

Die in den letzten Tagen in Form von Meutereien zu Tage getretenen inneren Gebrechen der türkischen Armee schienen geradezu darnach angetan, die Aktionslust der Balkanstaaten zu wecken.

Für die österreichisch-ungarische Monarchie würde sich im Falle einer Balkankonflagration die Notwendigkeit ergeben, die Stände an der Grenze zu vermehren, um auf diese Weise als Machtfaktor auftreten zu können und um so zu verhindern, daß Dispositionen über die ihr zunächst liegenden Gebiete wirtschaftlicher Expansion, ohne daß sie befragt werde, getroffen werden.

Auf die deutsch-englischen Beziehungen übergehend, bemerkt Graf Berchtold, daß der Gegensatz zwischen den beiden Ländern in den letzten Monaten keine wesentliche Veränderung erfahren habe.

Der Versuch Lord Haldanes, einen Ausgleich in betreff des Flottenprogrammes herbeizuführen, habe fehlgeschlagen. Die Rüstungen würden beiderseits mit dem gleichen Übereifer fortgesetzt. Bei den tiefgehenden Rivalitäten der beiden Nationen seien die Chancen des Gelingens der von Kaiser Wilhelm unterstützten

---

GARNS Aussenpolitik, Bd. 4, Nr. 3442 und 3474. Die Antwortnote der Türkei selbst ist publiziert als Anlage des Schreibens des deutschen Botschafters in Konstantinopel an Bethmann Hollweg v. 23. 4. 1912, DIE GROSSE POLITIK, Bd. 30/1, Nr. 11065.

Idee, die Verständigung mit England auf einem anderen, dem politischen Terrain anzubahnen, sehr gering.<sup>4</sup> Viel wahrscheinlicher sei es, daß der auch von dem Grafen Aehrenthal prognostizierte Konfliktsfall nicht zu vermeiden sein werde.

Besonders ungünstig werde die weitere Ausgestaltung der deutsch-englischen Beziehungen durch den Umstand beeinflusst, daß die öffentliche Meinung in Frankreich seit der vorjährigen Marokkokrise in einem Maße gegen Deutschland aufgebracht sei, wie es seit den 70er Jahren nicht mehr der Fall gewesen.

In der vorjährigen Ministerkonferenz habe der kgl. ung. Ministerpräsident den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland möglichst vertrauensvoll gestalten mögen.<sup>5</sup>

Diesfalls könne Graf Berchtold die Versicherung abgeben, daß es auch sein Bestreben sei, die Fühlungnahme mit dem St. Petersburger Kabinette tunlichst zu vertiefen. Hierbei möge ihm ein gewisses Kapital an persönlichem Vertrauen zu Nutze kommen, das sich aus dem Freundschaftsverhältnisse ergebe, in welchem er zu den leitenden russischen Staatsmännern stehe. Auf der anderen Seite sei jedoch nicht zu verkennen, daß diesem Streben ernste Schwierigkeiten im Wege stehen.

Es seien dies namentlich die von der Monarchie in neuerer Zeit verfolgte Ruthenenpolitik<sup>6</sup> und die von Rußland traditionell betriebene Balkanpolitik.

Er sehe vollkommen ein, daß es eine Unmöglichkeit sei, 4 Millionen ruthenischer Staatsangehöriger die Prinzipien der Gleichberechtigung und die Elemente nationaler Kultur vorzuenthalten, nur weil Rußland bei sich in der Niederhaltung des gleichen Volksstammes ein Postulat der Staatsraison erblicke.

Man müsse aber damit rechnen, daß nach russischer Auffassung infolge der hier betriebenen Ruthenenpolitik 30 Millionen russischer Ruthenen in Auflehnung gegen die russische Zentralregierung gebracht werden und dadurch an den Grundfesten des heutigen russischen Staatswesens gerüttelt werde.

Daß diese Verhältnisse nicht nur eine Annäherung derzeit verhindern, sondern auch leicht entzündlichen Brennstoff in sich bergen, brauche wohl keine nähere Begründung.

<sup>4</sup> *Zum Scheitern der Mission Haldanes siehe Schreiben des deutschen Botschafters in London Metternich an den deutschen Reichskanzler Bethmann Hollweg v. 29. 3. 1912 in DIE GROSSE POLITIK, Band 31, Nr. 11423; mit der Initiative Wilhelm II. ist vermutlich die Abberufung des Deutschen Botschafters in London Metternich und die Ernennung Marschalls gemeint. Statt des Flottenabkommens bemühte sich Marschall dann um ein Kolonialabkommen mit Großbritannien; zu den Gründen, warum Metternich aus London abgezogen und Marschall von Konstantinopel nach London versetzt wurde siehe ebd., Nr. 11427, speziell die Anmerkung.*

<sup>5</sup> *Siehe dazu GMR. v. 6. 12. 1911, GMKPZ. 490.*

<sup>6</sup> *Zur cisleithanischen Ruthenenpolitik und zu den außenpolitischen Komplikationen mit Rußland in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg siehe BACHMANN, Kriegsgrund Galizien 48–64.*

Was die russische Balkanpolitik anbelange, könne man allerdings momentan in dem Gedanken einige Beruhigung finden, daß Rußland eine Komplikation ebenso perhorresziere wie Österreich-Ungarn. Im Falle jedoch eine solche gegen den Willen Österreich-Ungarns eintreten sollte, würde Rußland – darüber dürfe man sich keiner Illusion hingeben – in erster Linie die eigenen traditionellen Interessen zum Leitstern seines Handelns nehmen, die mit jenen der Monarchie bekanntlich nicht parallel liefen.

Das Gesagte möchte Graf Berchtold dahin resumieren, daß auf dem Horizonte der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns mehrere schwarze Punkte wahrzunehmen seien, vor denen das Auge zu verschließen Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit wäre.

Es seien dies namentlich:

1. der weitere Verlauf des italo-türkischen Krieges;
2. die deutsch-englische Rivalität, verschärft durch den Antagonismus: Frankreich gegen Deutschland;
3. die innen- und außenpolitischen Hindernisse, die einer Annäherung Österreich-Ungarns an Rußland im Wege stehen.

Ein jedes dieser Momente könne die Monarchie im gegebenen Augenblick vor die Notwendigkeit stellen, zur ultima ratio greifen zu müssen, sei es um die eigenen vitalen Interessen zu schützen, sei es um ihren Allianzpflichten nachzukommen.

Aufgabe der Diplomatie werde es natürlich sein, tunlichst zu verhüten, daß es zu einem solchen Unheile komme. Die Diplomatie sei aber zur Ohnmacht verurteilt, wenn sie keinen Rückhalt habe in einer adäquaten Wehrmacht, einem schlagfertigen Heere und einer kriegsbereiten Marine. Es könnte dann die Monarchie leicht vor die peinliche Alternative gestellt werden: entweder die Stirne zu bieten mit dem Risiko, sich einem Konflikte auszusetzen, der zu einem Kataklysmen führen kann, oder zurückzuweichen mit der Gewißheit, damit als selbständiger Machtfaktor zu abdizieren und im Wettbewerbe der Großmächte unterzugehen.

Er müsse daher den dringenden Appell an die beiden Regierungen richten: die von der Kriegsverwaltung und dem Marinekommando angesprochenen Kredite möglichst vollinhaltlich gutheißen zu wollen.

Auf den Gegenstand der Tagesordnung übergehend nimmt die Konferenz die Voranschläge des Ministeriums des Äußern und des gemeinsamen Finanzministeriums an, wobei zur Kenntnis genommen wird, daß in dem ersteren ein Abstrich von rund 117 000 Kronen vorgenommen wurde, wogegen der Aufwand für das Missionspalais im Haag per 315 500 Kronen unter den Nachtragskrediten erscheint. Die Konferenz nimmt ferner zur Kenntnis, daß von der Aufhebung der Gesandtschaft in Tanger beziehungsweise von der Effektivierung eines Generalkonsulates daselbst derzeit noch abgesehen wird. Die sich hieraus ergebende geringfügige Differenz wurde ausgeglichen, so daß sich eine Mehranforderung nicht ergibt.

Was die Dispositionsfondserhöhung betrifft, so hat das Kriegsministerium bereits seit Jahren darauf hingewiesen, daß es für geheime Auslagen einen Beitrag von jährlich 500 000 Kronen an Stelle des bisherigen geringeren benötige. Da bekanntlich die beiden Regierungen nicht wünschen, daß der Kriegsminister einen eigenen geheimen Fonds von den Delegationen verlange, so wird ihm der bezifferte Betrag aus dem Dispositionsfonds des Ministeriums des Äußern zur Verfügung gestellt, was jedoch angesichts des bei der unausgesetzt kritischen Lage stets wachsenden Bedarfes des Dispositionsfonds des Ministeriums des Äußern nur durch eine Erhöhung dieses Fonds auf 2 Millionen Kronen in die Wege geleitet werden kann.

Bei dem Voranschlage des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, der im übrigen akzeptiert wird, beantragt der gemeinsame Finanzminister eine Erhöhung der Zulage des Präsidenten um 10 000 Kronen. Nach einer kurzen Diskussion wird beschlossen, die Post 17 dieses Budgets um den gedachten Betrag zu erhöhen, wobei die Zuwendung an den gegenwärtigen Präsidenten sei es in Form einer Amtswohnung, sei es einer Wohnungszulage als ad personam bewilligt zu betrachten ist, vorbehaltlich einer neuen Schlußfassung im Falle des Wechsels in der Person des Präsidenten. Nachdem noch der kgl. ung. Finanzminister das Ersuchen stellt, der gemeinsame Finanzminister möge in Hinkunft bei der Verbesserung der Avancementsverhältnisse im gemeinsamen Finanzministerium darauf Rücksicht nehmen, daß eine im Verhältnisse zu dem kleinen Status allzu günstige Regelung im Hinblick auf die anderen Zentralstellen vermieden werde, wird die Beschlußfassung über das Zollgefällspräliminare, welche jetzt erfolgen sollte, in suspenso belassen.

Es ergreift hierauf der Kriegsminister das Wort und erläutert zunächst an der Hand des Summars die Anforderungen seines Normalbudgets.<sup>7</sup> Er fügt dem hinzu, er müsse pflichtgemäß erklären, daß jetzt nach Annahme der Wehrreform der deplorable Zustand des gemeinsamen Heeres in personeller Hinsicht eine Remedur erfahren werde,<sup>8</sup> daß aber der materielle Zustand ein derart bedenklicher geworden sei, daß es ganz unverantwortlich wäre, ihn noch länger belassen zu wollen. Er habe auf diesen Umstand in seinem, im Dezember vorigen Jahres gehaltenen Exposé mit voller Deutlichkeit hingewiesen<sup>9</sup> und die bestehenden Zustände noch relativ in einem günstigen Lichte dargestellt. Hier aber, in engem Kreise, der zu voller Verschwiegenheit verpflichtet sei, werde er die vollste Wahrheit sagen.

In Anbetracht der hohen Persönlichkeiten, zu denen er spreche, gebe er sich der Überzeugung hin, daß selbst unerwünschte Mitteilungen volle Würdigung

<sup>7</sup> Das Summar mit dem detaillierten Voranschlag des Kriegsministeriums siehe u. a. in FA., FM., Präs. 1333/1912.

<sup>8</sup> Auffenberg bezieht sich auf das neue Wehrgesetz, in Cisleithanien Gesetz v. 5. 7. 1912, RGBL. Nr. 128/1912, in Ungarn GA. XXX/1912.

<sup>9</sup> Das Exposé Auffenbergs, das er in des ungarischen Delegation am 28. 12. 1911 gehalten hatte, Pester Lloyd (MB.) v. 29. 12. 1911 1 f.

erfahren werden. Zunächst wolle er eine kurze Orientierung über die allgemeine militärpolitische Lage geben.

Man müsse mit Gegnern rechnen, die an unserer Südwestfront und mit solchen, die an unserer Nordostfront auftreten können. In beiden Fällen sei aber mit nahezu apodiktischer Sicherheit anzunehmen, daß an unserer Südfront Serbien und Montenegro sich unseren Hauptgegnern anschließen, ja diese Aktion wahrscheinlich schon früher als diese eröffnen werden, um möglichst viele Kräfte von jenen Räumen abzuziehen, in denen die großen Entscheidungen fallen werden.

Nun werde es der Monarchie ja hoffentlich erspart bleiben, daß die Gefahr von Südwest und Nordost gleichzeitig auftritt, denn dies wäre ein Fall, der mit unseren militärischen Mitteln überhaupt nicht zu lösen wäre, denn, wie sich die Verhältnisse im Laufe der letzten drei Jahre entwickelt haben, könnte uns hiebei Deutschland nur im geringen Grade eine wirkliche Hilfe bringen. Redner führt dies des näheren an der Hand der Karte aus und sagt, er nehme – was eigentlich nicht sein sollte – für seine weiteren Kalküle den relativ günstigen Fall an, daß wir es nur mit einem unserer Hauptgegner zu tun hätten.

GdI. v. Auffenberg erklärt nun im allgemeinen das Kräfteverhältnis, wobei er zu dem Schlusse kommt, daß wir in beiden Fällen erheblich in der Minderheit seien und erwähnt, daß insbesondere Serbien und Montenegro seit der Annexionskrise die gewaltigsten Anstrengungen gemacht haben. Im Oktober 1908 konnte Serbien eine, höchstens zwei Divisionen wirklich feldmäßig ausrüsten. Seither müssen wir mit zehn ganz entsprechend ausgerüsteten Divisionen rechnen.

Was nun die organisatorischen und materiellen Seiten betreffe, so sehe es in dieser Richtung bei uns recht ungünstig aus, und zwar sei es namentlich die Artillerie, die nach Zahl, speziell aber auch nach Qualität der Bewaffnung als unzureichend bezeichnet werden müsse. Der Kriegsminister weist dies an der Hand einer Tabelle nach.

In seiner Rede fortfahrend, erklärt der Kriegsminister, daß ein Normalmaß an Geschützen nicht gut anzugeben sei, da die Verhältnisse des betreffenden Kriegsschauplatzes zu sehr mitsprechen, doch könne man immerhin als Mindestmaß per Division die Zahl 48 bezeichnen, wobei die schwere Artillerie des Feldheeres noch nicht eingerechnet sei. Von diesen 48 Geschützen sollen nach den dermaligen taktischen Anschauungen zirka die Hälfte aus Kanonen, die andere Hälfte aus Haubitzen bestehen. Bei uns seien von den tatsächlich vorhandenen 36 Geschützen 24 Feldkanonen, 12 Haubitzen. Nur erstere sind wirklich moderne Schnellfeuergeschütze. Um vollwertig oder wenigstens annähernd vollwertig dazustehen, müßten wir also 12 Haubitzen per Division durch neue ersetzen, das heißt die bestehenden zwei Haubitzbatterien umbewaffnen und zwei andere Batterien neu aufstellen. Diese Forderung habe sein Amtsvorgänger gekannt und gewürdigt, aber leider nicht geltend gemacht.

Hinsichtlich der Landwehrartillerie sollten in Österreich mindestens 48, in Ungarn mindestens 42 Batterien bestehen. Nun existieren aber in Österreich nur 16 Batterien, in Ungarn auch nicht ein Geschütz.

Dies seien ganz gewaltige Rückständigkeiten, deren man sich ganz bewußt schuldig macht und wenn sich in absehbarer Zeit daraus die natürlichen Konsequenzen ergeben sollten, so dürfe man dann niemand anderen als sich selbst die Schuld zuschreiben.

Damit seien aber unsere artilleristischen Rückständigkeiten noch lange nicht erschöpft. Wir haben noch solche in der Gebirgsartillerie, in der schweren Artillerie des Feldheeres und in der Angriffsartillerie gegen moderne Panzerforts. Der Kriegsminister legt nun die diesbezüglichen Details vor und kommt dann auf einen erforderlichen Fortifikationskredit zu sprechen. Ein solcher sei in der Höhe von 155 Millionen vom früheren Chef des Generalstabes angesprochen, allein a limine abgelehnt worden.<sup>10</sup> In dem Ausgestaltungskredite wurden relativ ganz kleine Posten, pro Jahr zirka 5 Millionen Kronen, eingestellt. Die Folge davon sei, daß die Nordostfront gänzlich außer Betracht gestellt erscheint und nur an der Südwestfront, dann an der montenegrinischen Grenze einiges begonnen wurde. Der Kriegsminister begründet die bezüglichen Anforderungen, welche er mit 55 Millionen beziffert, in ausführlicher Weise. Er bespricht dann die Schaffung einer Luftflotte mit einem Kostenaufwande von 25 Millionen, so daß einschließlich der Kosten für die Artillerie per 170 Millionen eine Gesamtsumme von 250 Millionen resultiere. Er habe überall nur Mindestmaße eingestellt und müsse betonen, daß wir in Bewaffnungsfragen und organisatorischen Ausgestaltungen gewissermaßen nie vorangehen sondern den anderen nur folgen, wenn es direkt ganz unabweichlich geworden ist. In Serbien habe man soeben 21,5 Millionen für Rüstungszwecke bewilligt. Im Verhältnisse hiezu müßten wir 500 Millionen anfordern. Rußland habe ein Flottenprogramm mit einem Aufwande von 1200 Millionen aufgestellt.

Er könne hier nur wiederholen, was er in den Delegationen im Monat Dezember v. J. sagte, daß wir nämlich seit dem Jahre 1867 relativ noch nie so schlecht standen wie jetzt, da selbst die aus der Wehrreform resultierenden Vorteile sich frühestens in zirka drei Jahren geltend machen werden. Er müsse in aller Aufrichtigkeit sagen, daß, wenn ihn der Ah. Herr oder der verantwortliche Leiter der äußeren Politik dezidiert fragen sollten, ob wir gegebenen Falles im Stande wären, einen großen Krieg zu führen, er es nur zu verneinen vermöchte. Würde uns der Krieg aufgezwungen werden, so könne er die Chancen desselben für uns kaum höher als 2 : 3 stellen.

Es wäre daher ganz und gar unverantwortlich, die Dinge so zu belassen wie sie sind.

Der Kriegsminister bespricht sodann das Projekt zur Lösung der Unteroffiziersfrage.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Siehe dazu GMR. v. 26. 2. 1911, GMKPZ. 486.

<sup>11</sup> Mit Schreiben (Kopie) v. 1. 6. 1912 hatte Auffenberg beiden Ministerpräsidenten das Projekt zur Lösung der Unteroffiziersfrage übermittelt, die Mehrausgaben im Jahr 1913 von drei Millionen K vorsahen, KA., KM., Präs. 5102/1912, 26–12/11/1912. Die entsprechende Studie

Der k. k. Finanzminister befaßt sich mit diesem Projekte und erläutert dasselbe in der Richtung, daß es aus zwei Gruppen besteht, auf welchen Gruppen 50 Vorschläge basiert seien. Einer Reihe derselben könne zugestimmt werden, gegen eine andere lägen starke Bedenken vor und zur dritten würden Gegenvorschläge gemacht werden. Die Sache sei also sehr kompliziert und er heute nicht in der Lage, sich meritorisch zu äußern. Er schlage daher vor, daß ein Komitee bestehend aus den Vertretern der beiden Finanzministerien, der beiden Landesverteidigungsministerien und des Kriegsministeriums sofort einberufen werde, welches ein Elaborat auszuarbeiten und den Ministern zur Genehmigung zu unterbreiten habe.

Der kgl. ung. Finanzminister schließt sich den Erklärungen seines österreichischen Kollegen an, wonach auch er gegenwärtig nicht in der Lage sei, sich meritorisch zu äußern. Man müsse auch die Rückwirkung auf die Gendarmerie, die Finanzwache und so weiter in Betracht ziehen. Das vorliegende Programm gehe viel weiter, als im Motivenberichte des Wehrgesetzes vorgesehen. Vor 1 ½ Jahren habe man von 13 Millionen gesprochen, jetzt von 23. Man müsse der Kommission in dieser Richtung bestimmte Direktiven erteilen, die auf dem ursprünglichen Programme basieren. Er wirft ferner die Frage auf, ob nicht Unteroffiziere die Agenden von Subalternoffizieren versehen könnten, so daß die Zahl dieser letzteren herabgesetzt zu werden vermöchte, was ihm anstrebenswert erschiene, nachdem wir die Kosten einer Verbesserung der Avancementverhältnisse der Subalternoffiziere und einer entsprechenden sozialen und finanziellen Hebung des Unteroffizierstandes sonst nicht bestreiten könnten. Mit einer Besserung der Avancementverhältnisse der Offiziere sei er ganz einverstanden, aber nur, wenn man den Stand der Offiziere verringere. Dies könne aber nicht in der Weise erfolgen, wie dies jetzt geschehen, wo man wohl die Zahl der Subalternoffiziere verringert, dafür aber neue Stabsoffiziersposten kreiert habe. Nach einer längeren Diskussion, in welcher der Kriegsminister darauf verwies, daß jetzt die Plätze an den Militärschulen um ungefähr 40 % verringert wurden, daß in diesem Jahre nur ungefähr die Hälfte jener Zahl an Offizieren und Kadetten ausgemustert werde wie früher, daß die Avancementverhältnisse bis zur achten Rangklasse sehr ungünstig seien, wird über Antrag Dr. v. Bilińskis beschlossen, in das Budget einen Betrag von zwei Millionen für die Unteroffiziere des Heeres und eine Million für jene der Marine einzustellen, ohne daß hiedurch der künftigen Präliminierung präjudiziert werde. Der Kriegsminister wird die Einberufung des Komitees veranlassen.<sup>12</sup> Die Sitzung wird hierauf um ½ 2 Uhr unterbrochen.

---

*in ebd., Präs. 5103/1912, 26–12/12/1912. Mit Schreiben v. 3. 7. 1912 hatte Lukács mitgeteilt, die Stellungnahme der ungarischen Regierung in diesem Ministerrat mündlich bekanntzugeben, ebd., Präs. 6082/1912, 26–12/16/1912.*

<sup>12</sup> *Mit Schreiben (K.) v. 25. 3. 1912 an die gemeinsamen Minister und beide Ministerpräsidenten teilte Montecuccoli die Mehranforderungen der Marine zur Lösung der Unteroffiziersfrage in Höhe von 1,5 Millionen K für das Jahr 1913 mit, KA., KM, MS., PK. IX–3/6–1347/1912.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr ergreift der *C h e f d e s G e n e r a l s t a b e s* das Wort und gibt Details über die allgemeine militärpolitische Lage.

Er schildert die militärischen Vorkehrungen der anderen Staaten und weist darauf hin, daß die Monarchie seit fast einem halben Jahrhundert in dieser Beziehung stillgestanden sei. Wohl seien die beiden Landwehren zu wertvollen Bestandteilen der Wehrmacht entwickelt worden,<sup>13</sup> aber dabei sei dem Reiche das verloren gegangen, was in anderen Staaten mit Mühe und mit großen Kosten geschaffen und erhalten wird: Eine Reservearmee, die bei anfänglichem Mißerfolg, bei feindlicher Übermacht eine aussichtsvolle Fortsetzung des Kampfes gestatten würde. Umso notwendiger sei deshalb bei uns die intensive Vervollständigung der 1. Linie, wie sie im allerbescheidensten Maße mit der Wehrreform angestrebt wurde. Was aber die Wehrreform der Armee nicht geben kann, das seien die teils fehlenden und unzureichenden, teils veralteten, rückständigen Kriegsmittel, für deren Ergänzung und Ersatz im notwendigsten Umfange die angeforderten Beträge dienen sollen. Es fehle uns an den notwendigsten Befestigungen in den Grenzräumen, um die Chancen des Erfolges gleich mit Kriegsbeginn zu bessern. Er verweist darauf hin, daß speziell Italien sich im Ausbau seiner Befestigungen einen großen Vorsprung gesichert habe. Er betont ferner, daß man heutzutage mit einem überraschenden Kriegsbeginn zu rechnen habe, daher hohe Stände und ein gut entwickeltes Eisenbahnnetz haben müsse, während wir niedere Stände und zum Beispiel in Südtirol nur eine eingleisige Bahn haben. Man müsse rasche Anfangserfolge erzielen und den Krieg in Feindesland tragen. Der Chef des Generalstabes hebt hervor, daß die Mängel und Rückständigkeiten unserer Wehrmacht im Auslande weit besser bekannt seien als in den meisten nicht-militärischen Kreisen der Monarchie. FML. Schemua gibt noch einen historischen Rückblick auf unsere Rüstungsverhältnisse, erklärt, daß wir 1908 nicht bereit waren, aber sechs Monate Zeit hatten, während wir jetzt für eine plötzliche Eventualität vorsorgen sollten. Er schließt mit einem warmen Appell, die angeforderten Mittel zu bewilligen.

Es gelangt hierauf der *M a r i n e k o m m a n d a n t* zum Wort, welcher zunächst auseinandersetzt, daß seine ursprüngliche Forderung pro 1911 das Verlangen nach einer Erhöhung um 6 ½ Millionen gewesen sei. Dies habe man ihm zu

---

*Das Komitee aus Vertretern des Kriegsministeriums, der Marinesektion, beider Landesverteidigungsministerien und beider Finanzministerien beriet über die Unteroffiziersfrage in den Sitzungen v. 7. und 11. 9. 1912; die Kommissionsprotokolle in ebd., PK. IX-3/6-4625/1912. Am 20. 9. 1912 tagte zusätzlich eine Kommission von Vertretern der Marinesektion und beider Finanzministerien für spezielle Fragen der Marine, dies Protokoll in ebd., PK. IX-3/6-4286/1912.*

<sup>13</sup> *Bei der Ausgestaltung der Landwehren zu vollwertigen Bestandteilen der Wehrmacht ist besonders ihre Dotierung mit Artillerie zu erwähnen. Siehe dazu die GMR. v. 24. 4. 1904 III, GMR. V, Nr. 55/2 und GMR. v. 5. 5. 1904 II/II, ebd., Nr. 56/2 sowie ebd., SOMOGYI Éva, Einleitung GMR. V XLVII ff.*

Beginn auch zugestanden. Er habe sich schließlich auf 4 ½ Millionen geeinigt. Dann sei eine Kommission zusammengetreten und er hätte nur 1 ½ Millionen bekommen. Pro 1912 habe ihm der Kriegsminister noch 2 Millionen abgetreten,<sup>14</sup> jetzt wolle er auch das nicht tun. Mit 4 ½ Millionen wäre es bis jetzt gegangen, nun ginge aber auch dies nicht mehr. Er könne sich den Ausführungen des Kriegsministers und des Chefs des Generalstabes über die materiellen Verhältnisse nur anschließen, da bei der Marine die gleichen Verhältnisse bestünden. Graf Montecuccoli bespricht sodann die einzelnen Positionen seines Budgets und gibt ausführliche Details über die Kosten und Beschaffung von Kohle und Naphta sowie über die Steigerung aller Preise. Er verweist ferner auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Kohlenvorrates, welcher umso notwendiger sei, als er im Falle einer Mobilisierung gewiß nicht einmal auf eine Achse bei unseren Bahnen rechnen könne, da alles für das Heer in Anspruch genommen werden wird. Schließlich erbittet er sich noch die Ermächtigung, die Zulagen für den neukreierten Flotteninspektor und seinen Stab zusammen per 11 932 Kronen in das Budget einstellen zu dürfen. Die Gagen werde er aus dem Virement decken.

Der kgl. ung. Ministerpräsident möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß man bis jetzt ausschließlich vom militärischen Standpunkte gesprochen habe, nicht aber vom innenpolitischen und finanziellen. Er glaube, daß auch darauf Rücksicht genommen werden müsse. Was die politische Lage betreffe, so verhalte sich die Sache folgendermaßen: Vor 2 Jahren habe man eine Vereinbarung getroffen und sich für 5 Jahre zu sehr hohen Summen verpflichtet.<sup>15</sup> Es habe kolossaler Anstrengungen bedurft, um die Legislative beziehungsweise die Delegation zur Zustimmung zu bewegen. Diesen Körperschaften sowie dem großen Publikum seien alle Details mitgeteilt worden und man habe die Zustimmung nur erhalten, nachdem man feierlich erklärte, das fünfjährige Programm aufrechtzuerhalten und keine neuen Verpflichtungen zu übernehmen. Die Situation in Ungarn sei zwar keine glänzende, aber immerhin erträglich, wenn die Regierung keinen Fehler begeht. Es wäre aber ein sehr großer Fehler, wenn man der Opposition Gelegenheit gebe, den Vorwurf zu erheben, daß man seine Versprechungen nicht einhalte und neue Forderungen stelle. Was die finanzielle Seite betreffe, so werde der Finanzminister sich darüber äußern, er müsse aber betonen, daß es nur mit äußerster Anstrengung möglich war, das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten und die ungarische Regierung kaum in der Lage sein werde, neue Summen zur Verfügung zu stellen, wenn das Gleichgewicht erhalten bleiben soll. Geht dies verloren, so ist dies einer verlorenen Schlacht gleichzuhalten.

Die Vereinbarungen seien in manchen Punkten nicht gehalten worden. Man habe neue Stellen kreierte, die Sanierungen nicht so vorgenommen, wie die Verpflichtungen lauten und dergleichen. Es sei kaum möglich, daß ein Ministerpräsident, der als Finanzminister sich verpflichtet hat, ein fünfjähriges Programm ein-

<sup>14</sup> Siehe dazu Anm. 12 des GMR. v. 6. 12. 1911, GMKPZ. 490.

<sup>15</sup> Zum sogenannten Schönauischen Pakt siehe GMR. v. 6. 1. 1911, GMKPZ. 484.

zuhalten, nach zwei Jahren davon absehe. Möglicherweise könne dies ein anderer tun, der sich nicht verpflichtet habe. Er sei gerne bereit, seinen Posten zu verlassen und einem anderen zu übergeben, der nicht engagiert sei, wobei er dahingestellt sein lassen wolle, welche Konsequenzen dies für die ganze Situation nach sich ziehen könnte.

Freiherr v. Heinold bemerkt, man könne nicht leugnen, daß die neuen Forderungen eine Durchbrechung des in feierlicher Weise zustande gekommenen Paktes bedeuten, wobei er die bezügliche Erklärung des Freiherrn v. Bienenrth in der Delegationssitzung vom 1. März 1911 verliest.<sup>16</sup> Werden nun Lasten übernommen, die über dieses Paktum hinausgehen, so ergäben sich für jede österreichische Regierung große Schwierigkeiten, zunächst den Delegationen gegenüber und dann später, wenn es sich um die Vorsorge für die Bedeckung des quotenmäßigen Mehraufwandes handeln werde, im österreichischen Reichsrate. Er weist ferner darauf hin, daß die Abgeordneten jetzt nach Hause zurückkehren und ihren Wählern nur die Wehrvorlage mitbringen, aber keine Gesetze über die Lokalbahnen, die soziale Versicherung und in der Beamtenfrage etc. Sie werden einen schweren Standpunkt haben gegenüber den Radikalen. Wenn sie wieder ins Parlament kommen, sollen sie neue militärische Lasten vorfinden!

Andererseits müsse man die bedeutsamen Erklärungen berücksichtigen, welche der Minister des Äußern, der Kriegsminister, der Marinekommandant und der Chef des Generalstabes abgegeben haben. Man müsse die Frage stellen, ob die politische Situation die Bewilligung der neuen Forderungen als unbedingt nötig erscheinen läßt und ob durch ein Unterlassen der projektierten militärischen Maßnahmen tatsächlich unsere Großmachtstellung gefährdet und somit eine kritische Situation für die Monarchie geschaffen werden könnte. Diese Frage erlaube er sich daher an den Vorsitzenden und an den Kriegsminister zu richten. Er bitte um ein Ja oder Nein. In ersterem Falle glaube er, daß die österreichische Regierung dieses Abgehen vom Programme und somit die Übernahme neuer Lasten aus Rücksichten für die Monarchie werde vertreten müssen.

Der Vorsitzende erwidert, die Situation sei heute anders als vor einem Jahr, die politische Lage müsse als eine prekäre bezeichnet werden, denn man könne, ohne es zu wollen, in den italo-türkischen Krieg hineingerissen werden. Für diesen Fall müsse man die Sicherheit haben, daß die Armee schlagfertig sei, was nicht der Fall zu sein scheine. Er wiederhole daher seinen dringenden Appell und glaube, man müsse den Parteien klaren Wein darüber einschenken, wie die Sache stehe, daß es sich um den Schutz des Lebens und des Eigentums handle.

Der Kriegsminister verweist auf seine schon abgegebenen Erklärungen, wonach er die Frage, ob wir eintretenden Falles einen großen Krieg erfolgreich zu führen in Stande seien, entschieden verneinen müsse.

<sup>16</sup> Gemeint ist die Erklärung Bienenrths in der Beratung des Heeresausschusses v. 1. 3. 1911, STENOGRAPHISCHE SITZUNGSPROTOKOLLE DER DELEGATION DES REICHSRATES 1911 584.

Freiherr v. Heinold zieht aus der Beantwortung seiner Frage den Schluß, daß die österreichische Regierung unter dem Drucke der auswärtigen Situation bereit sein müsse, die Forderungen zu bewilligen. Hiebei setze er aber voraus, daß der Minister des Äußern in der Delegation die Führer der Parteien vertraulich in gleichem Sinne informieren werde, da nur dann die Mehrforderungen durchführbar wären.

Hierauf ergreift der k. k. Finanzminister das Wort, um in längerer Rede seinen Standpunkt zu kennzeichnen. Ob man die Forderungen bewillige oder nicht, in jedem Falle übernehme man eine ungeheuerere Verantwortung. Verweigere man die Forderungen, so trage man eine große Verantwortung, falls eine Komplikation eintrete; bewillige man sie, so trüge man eine große Verantwortung vom Standpunkte der Staatsfinanzen, denn die finanzielle Lage habe sich seit zwei Jahren nicht zum besseren gewendet. Man müsse sich für die Zeiten der Gefahr nicht nur militärisch, sondern auch finanziell rüsten. Es sei die Frage, ob bei einer so raschen Entwicklung der militärischen Auslagen, bei dem schnellen Tempo, das man einschlage, nicht die finanzielle Schlagfertigkeit gefährdet sei. Sicher sei, daß wir heute finanziell nicht derart gerüstet sind, um auswärtigen Komplikationen Stand zu halten. Die Geldverhältnisse haben sich in ganz Europa sehr verschlechtert. Jede Ausgabe auf Kredit stelle sich höher als man sich vor zwei Jahren gedacht habe. Wir leben in einer Periode des steigenden Zinsfußes. Dies wolle er zur Rechtfertigung seines Standpunktes im allgemeinen vorausschicken, wenn er sich auch sonst der Erklärung des Freiherrn v. Heinold anschließe, wonach die österreichische Regierung unter dem Drucke der auswärtigen Situation bereit wäre, die Verantwortung für größere Mehrauslagen zu übernehmen. Die Kriegsverwaltung verlange für die Artillerie, für Befestigungen und für eine Luftflotte einen außerordentlichen Kredit von 250 Millionen. Man könne diesbezüglich eine neue Vereinbarung abschließen, man dürfe aber das bestehende Abkommen nicht durchbrechen. Es sei daher alles zu vermeiden, was in direktem Widerspruche zu den Vereinbarungen steht. Man müsse die Sache als etwas darstellen, was nicht voraussehbar war, demnach als ein vollkommenes Novum. In die Details eingehend, erklärt Ritter v. Zaleski, daß gegenüber der vereinbarten Steigerung von 19 Millionen die Kriegsverwaltung eine Erhöhung von 42 ½ Millionen, daher um 23 ½ Millionen mehr verlange, darunter 4 Millionen für gewisse Sanierungen. Dies könnte er nicht vertreten, denn hiefür wäre in den Ausführungen des Ministers des Äußern keine Rechtfertigung zu finden. Vielleicht werde man für die Gründe des 250 Millionenkredites Glauben finden, den Standpunkt des Ministers des Äußern könne man aber nicht für die direkte Verletzung der Vereinbarungen heranziehen. In allen Zweigen der Verwaltung müsse man auf Steigerungen Bedacht nehmen beziehungsweise für dieselben vorsorgen und dies war auch bei dem Abschlusse der Vereinbarungen vorausgesehen. Wenn trotzdem zwingende Verhältnisse eine Überschreitung hervorrufen, so gehöre diese in die Schlußrechnung, aber nicht in das Budget. Es sei ein fünf-

jähriges Programm für die Sanierungsaktion aufgestellt worden, man schein dasselbe aber nicht durchgeführt, sondern namentlich im ersten Jahre einen zu großen Schritt in der Richtung der Heeresreform gemacht zu haben, daher kämen jetzt die Diffikultäten. Was die Marine anbelangt, so begreife er, daß der Marinekommandant nachzuweisen versuche, die Schlagfertigkeit der Flotte sei nicht auf jener Höhe wie wir es wünschen. Man werde uns aber den Vorwurf machen, daß die Ausführung des 312 Millionenprogrammes nicht nach Treu und Glauben vor sich gehe, daß man sich nicht mit der zugestandenen Globalsumme begnüge, sondern über dieses Programm hinaus noch als Ersatz eines Schiffes der Monarch-Klasse einen weiteren Dreadnought bauen wolle.

Es sei eine politische Notwendigkeit, sich im Normalbudget an die Vereinbarungen zu halten und deshalb müsse er sich gegen die Einstellung der Kosten eines Dreadnoughts in das Normalbudget aussprechen. Diese Anforderung müßte im Wege eines außerordentlichen Kredites analog wie die 250 Millionen Kronen zur Geltung kommen. Hiebei sehe er vorläufig von der Frage ab, ob wir in der Lage seien, dieser Anforderung im Prinzipie zuzustimmen, nachdem erst vor kurzem für Heereszwecke nahezu 800 Millionen bewilligt worden seien.

Der **Kriegsminister** erwidert hierauf, daß er sich vollkommen im Rahmen des kontingentierten Budgets gehalten habe; da aber alles teurer geworden sei und der Bedarf für die Versorgungsgenüsse gewachsen ist, so mußten Sanierungen im Betrage von vier Millionen eingestellt werden. Das sei eine *force majeure*. Er könne doch nicht bestehende Abteilungen auflösen, nur um sein Budget einzuhalten.

Der **kgl. u. g. Finanzminister** verweist darauf, daß aus den im Jahre 1910 bewilligten Mehrkrediten nicht nur die budgetären Sanierungen von damals nicht ausreichend dotierten Präliainarposten zu bestreiten waren, sondern auch die Verpflichtung für die Zukunft übernommen wurde, für weitere Preissteigerungen vorzusorgen; deshalb könne er sich dem österreichischen Finanzminister hinsichtlich der eventuellen Indemnisierung im Wege der Schlußrechnung seinerseits nicht anschließen. Aber selbst wenn man die einschlägige Bestimmung so interpretieren wollte, daß es sich nur um jene Sanierungen im Budget gehandelt habe, welche man schon damals kannte, so müsse er leider konstatieren, daß dem nicht einmal entsprochen wurde, wie man aus dem Vergleiche der Schlußrechnungen pro 1909 und den Voranschlägen pro 1912 und 1913 ersehen könne. Schon das Budget 1912 entspricht nicht dem Programm, es sei wohl ziffermäßig richtig, nicht aber inhaltlich. Die Endsummen des Kriegs- und des Marinebudgets klappen wohl, es sei aber nichts gestrichen worden, im Gegensatz zu den Intentionen der betreffenden gemeinsamen Ministerkonferenz. Sanierungen seien entweder gar nicht oder nur mit geringen Quoten eingestellt. Dagegen wurde das Jahr 1913 schon im voraus mit hohen Quoten belastet. Hiedurch entstanden Schwierigkeiten. Die Finanzminister konnten nichts machen, da ihnen im Widerspruche zu der Bestimmung des Punktes 11 der Vereinbarungen die

Budgetvorlagen erst im letzten Momente zuzugingen.<sup>17</sup> Im Marinebudget pro 1912 sei nicht einmal für die Rekrutenerhöhung vorgesorgt und wolle sich der Marinekommandant die bezüglichen Kosten im Wege eines Nachtragskredites beschaffen, was ebenfalls gegen die Vereinbarungen sei. Die Ursache der jetzigen Schwierigkeiten liege in der fehlerhaften Budgetierung des Vorjahres. Redner führt weiters an, daß die Marine schon vom Jahre 1914 an 2000 Rekruten beanspruche, während ihr nur 1500 zugestanden seien und die erhöhte Zahl erst für später vorgesehen sei. Ebenso gehe die Marine beim Baue der Schiffe über das Programm hinaus insoferne, als die Bauten in einem schnelleren Tempo, wie vorgesehen, durchgeführt werden. Die wirtschaftliche Situation einer Großmacht sei ebenso wichtig wie die Kriegsbereitschaft und werde letztere zu weit geführt, so werde auch die wirtschaftliche Situation gefährdet. Die ungarische Regierung bedürfe jetzt 250 Millionen – die mittelst Kreditoperation beschafft werden müssen – zur Bedeckung von bereits übernommenen Verpflichtungen. Hiezu kommen noch die Bedürfnisse Österreichs und Bosniens. Diese Anforderungen werden den Effektenmarkt derart belasten, daß er weitere Engagements nicht übernehmen könne, zumal er heute nicht wisse, ob er auch nur die 250 Millionen bekommen werde. So lange die politische Situation der jetzigen gleiche, wisse man nicht, wie man die Kreditbedürfnisse decken soll. Deutschland brauche sein Geld für die eigene Industrie und Armee und das genüge kaum. Aus Frankreich und anderen kapitalsreichen Ländern sei nichts zu bekommen und diese schlechte Situation würde durch weitere Rüstungen nur verschärft werden. So sei zum Beispiel vom Momente des Bekanntwerdens unseres Marineprogrammes der französische Markt nicht nur unseren Staatspapieren sondern auch anderen unserer Werte verschlossen worden. Wenn man die uns zur Verfügung stehenden ohnehin geringen Kapitalien zu Rüstungszwecken benütze, so werden dieselben volkswirtschaftlichen Investitionen entzogen und wir werden dadurch für spätere Rüstungen geschwächt. Der Chef des Generalstabes habe unter anderem auf den schlechten Zustand unserer Straßen hingewiesen. Dieser sei jedoch durch den Mangel an Geld verursacht, ebenso wenig Geld habe die ungarische Regierung für die Beamten und Lehrer, welche noch immer weitaus schlechter gestellt seien als in Österreich. Höhere Kredite zu gewähren, als im Programme vorgesehen, halte er wirtschaftlich für ausgeschlossen. Es liege dies aber auch nicht im Interesse der Großmachtstellung. Der Chef des Generalstabes habe sich darauf berufen, daß wir 1908 nicht gerüstet gewesen seien; dies sei aber finanziell noch weniger der Fall gewesen, wie ihm Dr. von Billński bestätigen werde. Wo es sich doch nur um einen Krieg gegen Serbien gehandelt hätte, wären wir schon im er-

<sup>17</sup> *Mit Schreiben v. 31. 5. 1912 hatte Auffenberg Teleszky und Zaleski ein knappes Voranschlags-  
summar des Kriegsministeriums pro 1913 zukommen lassen. In seiner Antwort (K.) v. 24. 6.  
1912 forderte Zaleski von Auffenberg einen detaillierten Budgetentwurf ein, FA., FA., Präs.  
1116/1912. Diesen übersandte Auffenberg Zaleski und Teleszky mit Schreiben v. 27. 6. 1912,  
ebd., Präs. 1333/1912.*

sten Monate gezwungen gewesen, die österreichisch-ungarische Bank zu verhalten, Wechsel der Großbanken ohne Deckung zu übernehmen, da eine andere Art der Geldbeschaffung für die Mobilisierung uns nicht zur Verfügung stand. Es sei charakteristisch, daß die Hauptstadt Budapest, um sich Geld zu beschaffen, keine fundierte Anleihe plazieren konnte und einjährige Schatzscheine ausgeben mußte, deren Valuta aus Amerika kam, da man in Europa kein Geld fand.

Nach den Worten des Vorsitzenden sei die Situation jetzt eine prekäre. Da aber die Durchführung der projektierten Maßnahmen zwei bis drei Jahre erheische, während welcher Zeit die jetzige Situation sich entspannen kann, können die geplanten Maßnahmen auf die gegenwärtige Situation nicht von Einfluß sein und daher noch verschoben werden.

Dr. v. Biliński reflektiert auf die Ausführungen des Vorredners, welcher in lichtvoller Weise seinen Standpunkt zum Ausdruck gebracht habe und dem er sich im allgemeinen anschließt; nur wolle er nicht denselben Schluß ziehen wie jener. Es herrsche allerdings eine Versteifung der Märkte, was wohl unter anderem auf das wahnsinnige Börsenspiel zurückzuführen sei. Wenn der ungarische Finanzminister jetzt 250 Millionen emittieren müsse, so könne er ihm nicht glauben – er bitte diesbezüglich um Entschuldigung –, daß er nicht auch noch 30 bis 40 Millionen beziehungsweise 2 Millionen Zinsen aufbringen könne. Zugegeben, daß die Gefahr imminent, die Durchführung der Maßnahmen aber erst in zwei bis drei Jahren vollendet sein könne, so sei doch zu bedenken, daß man irgend einmal doch anfangen müsse und je später wir anfangen, desto später werden wir fertig. Wenn wir schlecht bewaffnet sind, wird es uns schlecht gehen, das läßt sich nicht leugnen. Man habe ungezählte Millionen hinausgeworfen; er wolle sich diesbezüglich nicht weiter auslassen, aber sicher sei doch, daß man jetzt auch Geld für so eminente Notwendigkeiten aufbringen müsse. Redner sei gleichfalls der Meinung, daß man am Normalbudget keine Steigerung vornehmen dürfe. Der 250-Millionenkredit entspreche aber nur der Tatsache, daß wir unbewaffnet sind und niemand die Verantwortung für eine weitere Unterlassung übernehmen könne. Er richte daher die dringende Bitte an beide Regierungen, diesem Kredite zuzustimmen.

Der Kriegsminister sagt, daß die Gesamtauslagen der Armee nie mehr als 12% des Gesamtbudgets betragen haben. Man verlange nichts Personelles, sondern nur die Mittel für die Kriegführung. Für andere Zwecke, Gehaltserhöhungen usw. haben die Parlamente die Gelder anstandslos bewilligt.

Der kgl. ung. Finanzminister bittet von Vergleichen abzusehen. Auch aus den Prozentverhältnissen dürfen keine Schlüsse gezogen werden. Was die Bemerkung des Kriegsministers betreffe, daß Gelder zu anderen Zwecken bewilligt worden seien, so wären in Ungarn Gehaltsaufbesserungen nur in allerletzter Zeit und hauptsächlich deshalb vorgenommen worden, um die Annektionauslagen beziehungsweise die Wehrvorlagen durchsetzen zu können. Die ungarischen Beamten stehen materiell noch immer schlechter als die österreichischen oder die Gleichgestellten im Heere.

Der k. k. Finanzminister möchte nur bemerken, die Auslagen, auf welche der Kriegsminister angespielt habe, seien, was Österreich betreffe, noch nicht gemacht worden, es handle sich da ja nur um Projekte, welche die Regierung durchzuführen nur dann in der Lage wäre, wenn die Steuerreform votiert wird. Bis dahin bleibt alles, Lokalbahnen, Wasserstraßen, Beamtengehaltserhöhungen, in suspenso.

Der Vorsitzende will auf eine Bemerkung hinweisen, die er im Protokolle vom 6. Dezember 1911 gefunden. Damals habe sein Amtsvorgänger erklärt, die Gefahr sei keine imminente. Es wurden sonach die Forderungen der Kriegsverwaltung abgelehnt. Jetzt werden sie wieder abgelehnt, weil die Situation eine prekäre sei und man glaube, nicht rechtzeitig fertig zu werden. Hätte man aber damals die Konsequenzen gezogen, so wäre man heute schon ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen und könnte mit mehr Zutrauen der bedrohlichen Zukunft entgegensehen. Er müsse konstatieren, daß er auf die Gefahr aufmerksam gemacht habe und ihn sonach keine Verantwortung treffen könne.

Der k. k. Finanzminister bittet zur Kenntnis zu nehmen, daß die österreichische Regierung im Dezember v. J. nicht gesagt habe, daß sie die verlangten Summen nicht bewillige, weil die Gefahr nicht immanent sei; sie habe sich ausschließlich durch die politische Lage beeinflussen lassen und sich an die Worte des damaligen Ministers des Äußern gehalten. Heute nimmt der gegenwärtige Minister des Äußern einen anderen Standpunkt ein, deshalb glaube die österreichische Regierung genügende Motivierung zu haben, um zu versuchen, die Sache zu vertreten.

Der kgl. ung. Finanzminister gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß, wenn die beantragten Maßnahmen sofort getroffen werden könnten, die Sache anders liegen würde. Die Situation habe sich allerdings verschlechtert, es bestehe die Gefahr, daß wir jetzt hineingezogen werden; das rechtfertige aber nicht die Notwendigkeit von Auslagen für Kanonen, die erst in zwei bis drei Jahren fertig werden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß der russisch-türkische Krieg, wo sich die beiden Gegner anpacken konnten, zwei Jahre gedauert habe. Der jetzige Krieg, wo dies nicht zutrefte, könne sich umso länger hinausziehen und die Großmächte könnten auch in einem späteren Termine hineingezogen werden. Wann und ob eine Gefahr akut werde, lasse sich natürlich nicht voraus bestimmen, deshalb bitte er dringend, die Anträge der Kriegsverwaltung anzunehmen.

Der gemeinsame Finanzminister schließt sich dem mit den Worten an: „Wir sind in Gefahr. Wir haben erfahren, daß wir keine Artillerie haben, daher müssen wir Kanonen anschaffen.“

Der kgl. ung. Ministerpräsident verkennt nicht die Richtigkeit der vorgebrachten Argumente, erklärt aber, aus innerpolitischen Gründen außer Stande zu sein, seinen Standpunkt aufzugeben. Schluß der Sitzung ½ 9 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am 9. Juli 1912. 10 Uhr 45 Minuten vormittags.

Der kgl. ung. Ministerpräsident, welcher die ungeheure Wichtigkeit der Angelegenheit nicht verkennt, kann aus Rücksichten auf die innere politische Lage seinen gestern eingenommenen Standpunkt nicht aufgeben. Er gibt namens der kgl. ung. Regierung folgende Erklärung ab:

„I. Das normale Budget muß den Bedingungen des 1910er Übereinkommens entsprechend zusammengestellt werden. Eine Abweichung hievon kann nur infolge erwiesener nach dem Jahre 1912 eingetretener Preiserhöhungen zugestanden werden.

II. Die kgl. ung. Regierung hat prinzipiell keine Einwendung gegen die Lösung der Unteroffiziersfrage auf Grund des mitgeteilten und noch durchzuberautenden Elaborates, hält jedoch eine bedeutende Restriktion der geplanten Kosten (Heeresordinarium 23,3 Millionen, Marineordinarium 3 Millionen) für notwendig.

III. Betreffend die außerordentlichen Artillerie- und Fortifikationskredite konnte die ungarische Regierung die Überzeugung von der unaufschiebbaren Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der geplanten Verfügungen nicht gewinnen; da sie dagegen von deren gefährlicher Konsequenz auf die innere Politik Ungarns vollkommen überzeugt ist und nicht hoffen kann, daß die parlamentarische Ordnung in Ungarn hergestellt werden könne, wenn neue Rüstungen beschlossen würden, im Gegenteil von einer solchen Maßnahme auch eine ungünstige Rückwirkung auf die Regierungspartei zu befürchten wäre, ist sie derzeit nicht in der Lage, die Verantwortung für diese Maßnahme zu übernehmen und sie in den Delegationen und im Parlamente zu vertreten.“

Freiherr v. HeinoId gibt seinerseits die Erklärung ab, daß die österreichische Regierung, wie er bereits gestern gesagt hat, angesichts der Erklärungen des Ministers des Äußern und des Kriegsministers trotz aller Schwierigkeiten in der Frage der Neubewaffnung der Artillerie und der Befestigungsbauten etc. etc. bereit wäre, vorbehaltlich der Prüfung einzelner Posten die Sache zu vertreten. Was das Normalbudget betreffe, müsse jedoch dem Wesen nach am Paktum festgehalten werden. In der Unteroffiziersfrage bestehen prinzipiell keine Schwierigkeiten.

Der kgl. ung. Finanzminister konstatiert, daß im Normalbudget des Heeres für die Naturalverpflegung pro 1913 rund nur 50 Millionen präliminiert sind, während dieselbe 1909 laut den Schlußrechnungen 58 ½ Millionen, 1910 nach den Gebahrungsrechnungen 57 Millionen gekostet habe. Es müsse daher noch ein Betrag von ungefähr 7 ½ Millionen aus dem Budget zu Sanierungszwecken herangezogen werden. Was die Marine betreffe, so sei zu bemerken, daß dieselbe eine bedeutende Erhöhung der laufenden Auslagen vorgenommen habe, das heißt sich in größerem Maße entwickle, als im Sinne des Programmes gelegen sei. Wenn man, um ziffermäßig die Vereinbarungen einzuhalten, den Titel 7 durch Herausnahme der Kosten des Dreadnought auf 6 Millio-

nen restringiere, das Präliminare der laufenden Auslagen jedoch unberührt lasse, so bedeute dies:

1. die Erhöhung der laufenden Auslagen über das Programmäßige und
2. die voraussichtliche Inanspruchnahme eines außerordentlichen Kredites für Ersatzbauten oder eine Krediterhöhung in der Zukunft. Trotzdem sehe er ein, daß quoad Marine etwas geschehen müsse. Wenn man einerseits der Marine 4 Dreadnoughts bewillige und ihr andererseits nur eine jährliche Erhöhung des Budgets von 1 ½ Millionen zugestehe, so könne letzteres unbedingt nicht genügen. Dem stehe aber entgegen, daß wir durch das fünfjährige Programm gebunden sind. Die Schwierigkeit stammt hier auch daraus, daß das Budget pro 1912 nicht den Vereinbarungen entsprach. Vor Beendigung des Dreadnought-Programmes können keine neuen außerordentlichen Kredite für Schiffsbauten bewilligt werden. Andererseits muß betont werden, daß, wenn mit so großen Einheiten gerechnet werden müsse, wie der Marinekommandant in Aussicht nimmt, 10 oder 20 Millionen jährlich dann nicht genügen, da der Ersatz einer Dreadnought-Division erst in zwölf Jahren erfolgen würde und ein Schlachtschiff bei dem heutigen Stande der Technik in zehn Jahren nicht mehr viel taugen wird. Er sei der Meinung, daß man für neue Dreadnoughts vor 1916 keine Kredite bewilligen könne. Dies müsse er betonen, wenn man bei Titel 7 Streichungen vornehmen will. Da jedoch kein anderer Ausweg offen steht, beantragt er

1. im Kriegsbudget 7 ½ Millionen zu streichen und Sanierungszwecken zuzuführen,

2. im Marinebudget den Dreadnought zu streichen und dafür 4 Millionen für Vergrößerung des Kohlenvorrates oder für das schwere Dock zu verwenden.

Der Marinekommandant hat ein Programm für einen außerordentlichen Kredit von 113 Millionen zusammengestellt, wovon er die erste Rate mit 29 Millionen in Anspruch nehmen würde; er glaube jedoch, daß ein solcher Kredit nach außenhin unangenehm berühren würde und für die politische Lage jedenfalls gefährlich sei. Dem ungarischen Finanzminister müsse er erwidern, daß Bauten mit großen Unterbrechungen nicht geführt werden können, auch gingen die meisten beteiligten Etablissements zugrunde, namentlich der „Danubius“. Wenn er jährlich eine Steigerung von 6 ½ Millionen bekomme, könne er sich zufriedengeben.

Was aber die Streichung der Auslagen für den Dreadnought betreffe, so müsse er an Ah. Stelle melden, daß er dem nicht zustimmen könne. Sollte Se. Majestät dem Beschlusse der Ministerkonferenz die Ah. Genehmigung erteilen, so werde er sich natürlich fügen.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Mit Schreiben (K.) v. 10. 7. 1912 bat Montecuccoli Berchtold eine diesbezügliche Allerhöchste Willensäußerung (...) gelegentlich der Vorlage des betreffenden Protokolles gefälligst hervorrufen zu wollen. Berchtold antwortete mit Schreiben v. 23. 7. 1912 Montecuccoli, daß er von einer Bitte um die Ah. Willensäußerung wegen des Marinebudgets vorderhand absehen zu müssen glaubte, beide Schreiben KA., KM., MS., PK. XV-7/8/1912.

Der k. k. Finanzminister führt aus, daß nach seiner Meinung der Abschluß der Vereinbarungen vielleicht damals recht günstig war, um die außerordentlichen Anforderungen und das Wehrgesetz zu erhalten, es unterliege aber keinem Zweifel, daß das Abkommen für beide Teile eine schwere Kette bedeutet. Er für seine Person wäre übrigens geneigt, die 11 Bestimmungen des Paktes im liberalsten Sinne zu interpretieren.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt Ritter v. Zaleski, daß auch er für die Streichung des 5. Dreadnoughts und des dazugehörigen Schwimmdocks im Normalbudget eintreten müsse, aber nur mit Rücksicht darauf, daß bei unserer finanziellen Lage derartige hohe Investitionen schwer im Wege des Ordinariums bestritten werden können. Er sei daher der Ansicht, daß, wie er schon früher in Anregung gebracht habe, dieses Erfordernis analog mit den Ansprüchen des Kriegsministers betreffend die Artillerie, die Befestigungen und die Luftflotte zu behandeln sei.

Der Kriegsminister, die Erklärung des kgl. ung. Ministerpräsidenten besprechend, erklärt sich damit vollkommen einverstanden, daß die Konsequenzen der eingetretenen Preiserhöhungen ab 1912 nachträglich indemniert werden. Hinsichtlich der Unteroffiziersfrage nehme er den Wunsch nach Ersparungen zur Kenntnis, werde sich auch bemühen, in dieser Richtung das möglichste zu tun, glaube aber nicht an einen Erfolg. Was die Ablehnung des außerordentlichen Kredites betrifft, so müsse er konstatieren, daß in den von ihm erwähnten Belangen die Armee als nicht schlagfertig bezeichnet werden muß.

Dr. v. Biliński führt aus, daß über den außerordentlichen Kredit angesichts der Erklärung des kgl. ung. Ministerpräsidenten, aus innerpolitischen Gründen nicht zustimmen zu können, schwer zu debattieren sei. Was aber die Behauptung betreffe, daß die ungarische Regierung die Überzeugung von der unaufschiebbaren Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der geplanten Verfügungen nicht gewinnen konnte, so müsse er dem entgegenhalten, daß sowohl der Minister des Äußern als der Kriegsminister die Situation als recht kritisch darstellten und daß, was den eventuellen Zeitpunkt des Beginnes der Anschaffungen betreffe, unbedingt ein Fehlschluß vorliege, weil wir auf diese Weise nie eine Artillerie bekämen. Er möchte daher nochmals zu bedenken geben, ob wir unseren Verpflichtungen der Monarchie gegenüber nachkommen, wenn wir hören, daß wir keine Artillerie haben und nun resultatlos auseinandergehen. Zu den ungezählten Opfern, welche Dr. v. Lukács gebracht habe, möge er noch dieses eine bringen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident möchte zur Interpretation der Dringlichkeit nur sagen, daß nach dem Vorgebrachten die Gefahr eine imminente sei, während wir die neue Artillerie und die Befestigungen im besten Falle in zwei bis drei Jahren, also schon verspätet erhielten. Anlässlich des Abschlusses der Vereinbarungen war auch die Rede von Befestigungen und Artillerie und die Fachleute haben die bezüglichen Anforderungen fallen lassen. Schließlich müsse er auch seinen persönlichen Standpunkt kennzeichnen. Herr v. Biliński sei gegenwärtig als gemeinsamer Finanzminister in einer anderen Situation als wie damals

und stehe jedenfalls ganz anders der Delegation gegenüber wie Redner als Ministerpräsident und früherer Finanzminister. Auch Baron Heinold und Herr v. Zaleski seien nicht exponiert, sie haben nicht geschworen, wie er dies habe tun müssen. Er persönlich habe sich für die strikte Einhaltung der Vereinbarungen verpflichtet und ungezählte Male deklariert, daß innerhalb der fünf Jahre keine neuen Anforderungen kommen werden. Handle er jetzt anders, so werde man ihn mit Recht des Wortbruches beschuldigen, er komme in eine schiefe Position und seine Stellung sei unhaltbar. Die Annahme des neuen Kredites würde auch einen furchtbaren Rückschlag auf die Majorität ausüben. Unter keinen Umständen sei er geeignet, die Sache zu vertreten.

Der V o r s i t z e n d e will ein offenkundiges Mißverständnis bereinigen. Er habe nie gesagt, die Gefahr sei imminant. Wann und ob wir hineingezogen werden, könne man nicht wissen. Dies hänge ganz von der Dauer des Krieges ab.

Der k. k. F i n a n z m i n i s t e r erklärt, daß die österreichische Regierung die Sache auffasse wie folgt: Die Vereinbarungen seien in Geltung und wir an dieselben gebunden. Nach österreichischer Auffassung verlange die öffentliche Meinung eine entschiedene Politik und würde eine volle Passivität verurteilen, in der wir verharren müßten, weil das Kriegswesen nicht auf der entsprechenden Höhe sei. Der Minister des Äußern habe mitgeteilt, daß sich die Situation verschlechtert habe und deshalb haben wir zugestimmt. Wenn die Kriegsverwaltung heute nicht über die erforderliche Artillerie verfüge, so wäre sie doch in zwei Jahren in der Lage, darüber zu verfügen, und es erscheine ihm deshalb nicht unlogisch, Maßnahmen zuzustimmen, deren volle Wirkung wohl nicht momentan, aber doch in verhältnismäßig kurzer Frist zur Geltung komme.

Der k g l. u n g. M i n i s t e r p r ä s i d e n t begreift die Stellungnahme des österreichischen Ministeriums. Anders als in Österreich fasse man die Sache in Ungarn auf, wo ein großer Teil der Bevölkerung der Gemeinsamkeit nicht freundschaftlich gesinnt sei. Man habe das Wehrgesetz nur mit Gewalt durchgebracht und herrsche jetzt noch große Aufregung. Darum müsse man abwarten, bis die Wogen sich geglättet hätten. Dann werde man vielleicht über die Sache reden können, heute aber sei seine innerste Überzeugung, daß man sie nicht durchführen könne.

F r e i h e r r v. H e i n o l d verkennt nicht die schwere Lage der ungarischen Regierung, aber auch in Österreich sei man nicht auf Rosen gebettet. Wenn wir uns trotzdem, sagte der Minister, zur Vertretung der außerordentlichen Kredite entschlossen haben, so liegt der Grund darin, daß wir, wie wir eben erfahren haben – mit einer gewissen Übertreibung gesprochen –, eine „Armee ohne Artillerie“ haben. Nun stehen wir infolgedessen vor der Frage, ob wir als Großmacht kapitulieren sollen oder nicht. Sicher sei jedenfalls, daß, je länger wir ohne Artillerie bleiben, desto schlechter unsere Situation als Großmacht sein wird.

Der k g l. u n g. F i n a n z m i n i s t e r möchte noch darauf aufmerksam machen, daß man die extensive Ausbildung der Armee nicht forcieren solle, ins solange deren intensive soweit zurück sei.

Der **Kriegsminister** widerspricht dem und tritt auch der Behauptung entgegen, daß wir ganz ohne Artillerie dastehen. Das habe er nie behauptet. Nur die Zahl und Qualität sei unzureichend.

Es entspinnt sich nun eine lebhafte Diskussion, in deren Verlaufe **Herr v. Biliński** erwähnt, daß in den Jahren 1909 und 1910 von der Artillerie keine Rede gewesen sei und **Graf Berchtold** auf den deploralen Eindruck verweist, den die Verweigerung dieser Kredite im Auslande hervorrufen müsse. Vielleicht, meint der Vorsitzende, könnte man sich vorläufig auf die Ausgestaltung der Artillerie beschränken.

Der **kgl. ung. Finanzminister** stellt sich vor, daß die Situation später eine bessere sein werde. Die Delegationen zur Beratung des gemeinsamen Voranschlages für das Jahr 1914 könnten im Frühjahr 1913 einberufen werden und ließe sich vielleicht da etwas machen. Es sei dann zwar ein halbes Jahr verloren, doch könnte man die Durchführung beschleunigen. Selbstverständlich gebe er kein Versprechen, sondern er wolle nur die Möglichkeit andeuten. Er bittet ferner, die Gebahrung nicht anders als die Budgetierung einzurichten. Es gehe nicht an, daß die Heeres-, beziehungsweise die Marineverwaltung eigene Anleihen abschließe und ohne parlamentarische Bewilligung wirtschaftliche Kräfte zu Staatszwecken heranziehe und auf diese Weise anderen wirtschaftlichen Zwecke entziehe.

Der **Kriegsminister** bezeichnet eine seinerzeitige raschere Durchführung als technisch schwer durchführbar.

Der **Chef des Generalstabes** richtet nochmals einen Appell an die Konferenz, die Forderungen zu bewilligen, denn das Kriegführen liege heutzutage nicht mehr in der Hand der Monarchen und der Krieg werde kommen wie ein Strom.

Der **kgl. ung. Finanzminister** legt Wert darauf zu konstatieren, daß wenn man nach Streichung des Dreadnoughts die zwischen den Anforderungen der Marineverwaltung und der normalen Steigerung resultierende Differenz für Vermehrung des Kohlenvorrates verwende, dies einer bedeutenden Erleichterung für das nächste Jahr gleichkomme. Es sei ja richtig, daß das Marinebudget verschlechtert werde, aber den Titel 7 um jährlich 10 Millionen zu vermehren, sei nie in Aussicht genommen worden und vermöchte nicht durchgesetzt zu werden. Er mache aufmerksam, daß der Marinekommandant schon jetzt 2000 neue Rekruten eingestellt habe, während im Sinne des Programmes jetzt nur 1500 Mann einzustellen gewesen wären.

Der **Marinekommandant** führt aus, daß der frühere Kriegsminister ihm 4 ½ Millionen jährliche Steigerung versprochen habe, dann sei ihm jedoch bloß eine jährliche Steigerung von 1,5 Millionen überwiesen worden, ein Betrag, welcher unbedingt zu wenig ist, wenn man bedenkt, daß die Erhöhung des Mannschaftsstandes um 2000 Mann allein Mehrauslagen von 1 643 000 Kronen verursacht. Es soll aber noch die Bedeckung der Standeserhöhung des Stabes und jene der Auslagen für die Indienstellung der größeren Einheiten gefunden werden.

Die „Erzherzog“-Klasse zum Beispiel hat jährlich einen Bedarf per Schiff von rund 1 138 000, die „Radetzky“-Klasse von 1 411 000, für die „Viribus unitis“-Klasse jedoch steigen die Kosten der Indiensthaltung auf 2 040 000 Kronen per Jahr und Schiff.

In Voraussicht dessen habe er seine Forderungen mit einer jährlichen Steigerung von 6,5 Millionen angegeben, welche ihm aber, wie vorerwähnt, trotz seiner entschiedenen Einsprache auf 1,5 Millionen reduziert wurden.

Er wolle nicht alle seine Bemühungen anführen, die er seit jener Zeit machte, um eine gerechtere, den unabweislichen Bedürfnissen der Kriegsmarine entsprechende Verteilung des Betrages zu erwirken – sie waren umsonst.

Es kamen nun die Verhandlungen des Budgets pro 1913. Auch diesmal stellte man sich auf den Standpunkt der 1,5 Millionen und strich die mit 24 Millionen in das Budget eingestellte Baurate eines Schlachtschiffes im Titel 7.

Die statt dessen erfolgte Einstellung von zwei Kohlenschiffen, welche allerdings auch eine Notwendigkeit sind, jedoch gegen das Schlachtschiff, das eine Stärkung der operativen Flotte gewesen wäre, im Voranschlage einstweilen zurückgestellt waren, gleiche nicht die schwere Schädigung des Budgets aus, welche diesem durch Kürzung des Titels 7 und hiedurch der k. u. k. Kriegsmarine zugefügt wurde.

Weil erwiesenermaßen der Betrag von 1,5 Millionen für die gesteigerten Bedürfnisse der Kriegsmarine zu klein ist, habe man die anderen Titel in der Weise gestärkt, indem man die hiezu unbedingt erforderlichen Summen dem Titel 7 entnahm. Man habe diesen Titel, der das Leben und die Kraft einer Marine bilde, verschmitten. Die Finanzminister geben selbst zu, daß dieser Vorgang eine Schwächung des Budgets sei, aber die Antwort auf die Frage, was in Hinkunft zu geschehen hätte, blieb man ihm schuldig. Er bitte daher, seine Einsprache gegen dieses Budget mit dem Beifügen zu Protokoll geben zu dürfen, daß er diesen Voranschlag nur auf Befehl Se. Majestät in den Delegationen vertreten könne.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung 4 Uhr nachmittags führte der kgl. u. n. g. F i n a n z m i n i s t e r den Nachweis, daß im Budget des Kriegsministeriums noch ein Betrag von 7 ½ Millionen für Sanierungszwecke bei gleichzeitiger Restringierung anderer Posten eingestellt werden müßte, um den Vereinbarungen zu entsprechen.

Nach längerer Debatte, in welcher insbesondere hervorgehoben wurde, daß die Auslagen für Bauten zu hoch sind und man viel billiger bauen könnte, erklärt sich der Kriegsminister bereit, einen Betrag von 1 ½ Millionen aus den übrigen Positionen herauszunehmen und für Sanierungszwecke zu verwenden und wird folgender Beschluß gefaßt:

a) im Kriegsbudget sind von den Kosten der effektiv geplanten Maßnahmen 1 ½ Millionen zu streichen und der Naturalverpflegung zuzuschlagen,

b) 4 Millionen sind beim Militärsanitätswesen, bei dem Versorgungswesen und den Unterkunftsauslagen zu streichen, wobei die Konferenz zur Kenntnis nimmt, daß wahrscheinlich zwingende Umstände eine adäquate Überschreitung veranlassen werden,

c) über Wunsch des kgl. ung. Finanzministers wird der reine Zollgefällsüberschuß um 4 Millionen niedriger als vom gemeinsamen Finanzminister vorgeschlagen eingestellt. (Der Zweck dieser Bestimmung ist eine rein budgetäre Maßregel. Da nämlich der Zollgefällsüberschuß faktisch um 4 Millionen höher sein dürfte, so erscheint für die Bedeckung der ad b) erwähnten Überschreitung vorgesorgt.)<sup>19</sup>

Ferner: Im Marinebudget werden bei Titel 7 24,271 Millionen für Bau und Armierung des Schlachtschiffes VIII gestrichen, dagegen wird als erste Rate für zwei neue Kohlentransportschiffe ein Betrag von 4,6 Millionen eingestellt.

Bei Titel 6, Post 5, des außerordentlichen Erfordernisses werden 300 000 Kronen für das zweite Dock gestrichen, dagegen die Post 1 um dieselbe Summe erhöht. Hiedurch erscheint das Budget des Heeres und jenes der Kriegsmarine erledigt. Ersteres weist eine Steigerung (inklusive der 2 Millionen für die Unteroffiziere) von 19 ½ Millionen, letzteres (einschließlich einer Million für Unteroffiziere) eine solche von 2 ½ Millionen aus.<sup>20</sup>

Der V o r s i t z e n d e will ausdrücklich feststellen, daß es ein unhaltbarer Zustand für unsere Marine sei, mit vier Dreadnoughts ihr Auskommen finden zu müssen. In zwei Jahren gehe der Dreibund zu Ende. Wie sich dann die politische Situation stellen werde, lasse sich nicht voraussehen. Angesichts der raschen Ausgestaltung der italienischen Marine, welche uns jetzt schon numerisch überlegen sei, müssen wir besorgt der Zukunft entgegensehen. Es könne der Moment eintreten, wo wir in der Adria zur Ohnmacht verurteilt sein werden. Wenn sich schon die Aufnahme der Dreadnoughtrate in das Normalbudget nicht durchführen lasse, könnte doch im Wege eines Extraordinariuins Abhilfe geschaffen werden.

Der kgl. ung. F i n a n z m i n i s t e r verweist auf seine früher ausgesprochenen Bedenken, welche ihm die Zustimmung hiezu unmöglich machen.

Es wird noch beschlossen, die Einberufung der ungarischen Delegation für den 23. September dieses Jahres an Ah. Stelle in Antrag zu bringen.<sup>21</sup>

Nachdem der V o r s i t z e n d e die Ergebnisse der Konferenz in einem Resumé zum Ausdrucke bringt, schließt er um ½ 7 Uhr die Sitzung mit der Erklärung

<sup>19</sup> Mit Schreiben Bilińskis an Berchtold v. 2. 9. 1912 teilte er die korrigierten, um vier Millionen reduzierten, präliminierten Zollgefällseinnahmen mit, HHSrA., PA. I, CdM. III/17, Fasz. Voranschlag pro 1913, Karton 627, Z. 540/1912.

<sup>20</sup> Der abgeänderte Marinevoranschlag, dem Zaleski mit Schreiben (K.) v. 24. 8. 1912 an Biliński zustimmte in FA., FM., allg., Z. 60634/1912. Mit Schreiben Teleszkys an Zaleski v. 23. 8. 1912 teilte der ungarische Finanzminister seine Zustimmung zum Marinebudget mit, ebd., Z. 66218/1912.

<sup>21</sup> Fortsetzung zum Budget für 1912 des GMR. v. 14. 4. 1912, GMKPZ. 492. Fortsetzung über die Delegationssitzung in GMR. v. 14. 9. 1912, GMKPZ. 495.

rung, daß er die Lage wahrheitsgetreu geschildert habe und ihm in keinem Falle eine Schuld zugeschrieben werden könne, wenn es sich in der Zukunft darum handeln sollte, die Verantwortlichkeiten festzustellen.<sup>22</sup>

Berchtold

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Bad Ischl, am 7. September 1912. Franz Joseph.

### Nr. 30a Immediatvortrag 11. Juli 1912

Geheim

Immediatvortrag ad MR. Prot. No. 494 v. 8/9. 7. 1912.

Wien, 11. Juli 1912

In Verfolge meines au. Telegramms vom 9. d. M. nehme ich mir die ehrerbietigste Freiheit E. M. gehorsamst Meldung zu erstatten, daß die Ministerkonferenz über das gemeinsame Budget pro 1913 zwei volle Tage in Anspruch genommen, im wesentlichen zu nachfolgendem Endresultat geführt hat:

Ergebnisse der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 8. beziehungsweise 9. Juli 1912.

a) Das Heeresbudget, welches der Konferenz mit einer Erhöhung von 21 ½ Millionen Kronen vorgelegt worden war <sup>a</sup>und zwar 17 ½ Millionen laut Schönepichischer Vereinbarung und 4 Millionen sub Titolo Sanierungen für gegenwärtige Preissteigerung usw., in Summe 21 ½ Millionen, <sup>a</sup> weist nunmehr – nach Streichung der <sup>b</sup>4 Millionen für Sanierungen der gegenwärtigen Preissteigerung – die ihm nach den Vereinbarungen zukommende Steigerung von 17 ½ Millionen

<sup>a-a</sup> *Einfügung.*

<sup>b-b</sup> *Korrektur aus von*

<sup>22</sup> *Auf Vortrag Berchtolds v. 20. 10. 1912 wurden mit den Handschreiben an Berchtold, Stürgkh und Lukács v. 20. 10. 1912 die Delegationen zur Beratung des Budgets pro 1913 für den 5. 11. 1912 nach Budapest einberufen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2529/1912. Der Vorschlag pro 1913 der gemeinsamen Ministerien in KA., MKSM., Karton 1086, Fasz. Vorschlag pro 1913. Über Vortrag des gemeinsamen Ministeriums v. 27. 9. 1912 wurde mit Ah. E. v. 7. 10. 1912 das den Delegationen vorzulegende gemeinsame Budget resoliert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2421/1912. Auf Vortrag Berchtolds v. 29. 11. 1912 resolierte Franz Joseph mit Ah. E. v. 2. 12. 1912 das von den Delegationen angenommene Budget pro 1913, ebd., KZ. 2856/1912. Im Vortrag v. 5. 8. 1912 über den gemeinsamen Ministerrat, betreffend die Anforderung eines 250 Millionenkredites durch die Heeresleitung, der mit Ah. E. v. 10. 8. 1912 zur Kenntnis genommen wurde, erklärte Auffenberg, er werde jede neue Gelegenheit benützen, um mit seinen Forderungen wieder hervorzutreten, KA., KM., Präs. 37-9/4/1912. Der 250-Millionenkredit kam erneut zur Sprache in GMR. v. 3. 10. 1912, GMKPZ. 496.*

auf, wozu noch eine zur Regelung der Unteroffiziersfrage bewilligte Summe von 2 Millionen kommt, so daß die faktische Steigerung 19 ½ Millionen beträgt. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß ein der vorgenommenen Streichung gleichkommender Betrag von 4 Millionen voraussichtlich im Wege der Schlußrechnung <sup>c</sup>zu indemnisieren sein wird<sup>c</sup>, wodurch die Streichung eigentlich aufgehoben erscheint. Die Verteilung auf die einzelnen Titeln wurde im Sinne der Anträge des Kriegsministers mit der einzigen Modifikation genehmigt, daß ein Betrag von 1 ½ Millionen auf die Sanierung früherer Preissteigerungen verwendet zu werden hat.

b) Das Marinebudget, welches mit einer Erhöhung von 21,1 Millionen vorgelegt worden ist, wurde mit der den Vereinbarungen entsprechenden Steigerung von 1 ½ Millionen, <sup>d</sup>nur einer zur die Regelung der Unteroffiziersfrage<sup>d</sup> bestimmten Summe von 1 Million festgelegt, so daß die Erhöhung 2 ½ Millionen beträgt. Da aber gleichzeitig die 1. Rate für den Bau des fünften Dreadnoughts per 24,2 Millionen als gegen das Abkommend verstoßend nicht konzедiert, dagegen der Aufwand für den Bau von zwei Kohlentransportschiffen neu eingestellt wurde, stellt sich die Steigerung wie folgt dar: Vorschlag des Marinekommandanten + 21.1 Millionen, hiezu für die Unteroffiziere 1 Million und die 1. Rate für 2 neue Kohlentransportschiffe 4,6 Millionen, Summa 26,7 Millionen, hievon ab 1. Rate für den fünften Dreadnought 24,2 Millionen verbleibt Steigerung von 2,5 Millionen. Der Marinekommandant erklärte, das so restringierte, nunmehr aber allerdings den Vereinbarungen entsprechende Budget nur auf Befehl Se. Majestät vor den Delegationen vertreten zu können.

c) Der außerordentliche Kredit für die Artillerie, die fortifikatorischen Maßnahmen und die Luftflotte wurde derzeit nicht zur Verfügung gestellt.

In bezug auf diesen außerordentlichen Kredit vertrat die kais. österr. Reg. den Standpunkt, daß es ihr sehr schwer fallen würde, denselben parlamentarisch zu vertreten, nachdem es eine flagrante Verletzung der feierlich festgelegten Vereinbarung vom 6. Jänner 1911 bedeute, daß sie jedoch die Last dieser Verantwortung auf sich nehmen müßte, „falls dem Minister des Äußern die Situation der äußeren Politik für kritisch und der Kriegsminister den Stand der Armee für nicht schlagbereit bezeichnen würde“.

Auf meine und General v. Auffenbergs diesfällig abgegebenen Äußerungen hin erklärte Minister Freiherr v. Heinold im Namen der kais. österr. Reg. dem angesprochenen außerordentlichen Kredite zuzustimmen.

Ministerpräsident Lukács resumierte dagegen die Stellungnahme der kgl. ung. Reg. dahin, daß dieselbe aus parlamentarischen Rücksichten absolut nicht in der Lage sei, von den Vereinbarungen des Jahres 1911 abzugehen und die fraglichen Forderungen zu akzeptieren.

<sup>c-c</sup> *Korrektur aus* wird indemnisiert sein werden müssen.

<sup>d-d</sup> *Korrektur aus* mehr einer für die Unteroffiziere.

Es wäre dies eine Überbürdung des Budgets, der das Land nicht gewachsen sei und ein Bruch des gegebenen Wortes, den er nicht verantworten könnte. Wenn dies schon in normalen Zeiten die ablehnende Stellung der Regierung motivieren würde, so wäre gegenwärtig, wo sich die gesamte öffentliche Meinung im Zustande höchster Erregung befinde, keine Reg. gewachsen, dem dadurch provozierten Sturme Stand zu halten.

In einem nachher unter vier Augen geführten Gespräch, wiederholte mir Ministerpräsident Lukács die Versicherung, daß es eine absolute Unmöglichkeit wäre, unter den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen eine Verletzung der Vereinbarungen vertreten zu können. Er wolle dies mir gegenüber aber nicht in der Form aussprechen, daß die ung. Reg. diese Angelegenheit damit definitiv fallen lasse, wie es zur Beruhigung der öffentlichen Meinung momentan darzustellen notwendig scheine. Es sei immerhin denkbar, daß in der Zukunft eventuell noch im Herbst, die Gemüter sich einigermaßen beruhigt haben werden, namentlich wenn bis dahin ein Schritt des Entgegenkommens von hier aus – beispielsweise in der Wappen- und Emblemenfrage – geschehen würde.

Ich erwiderte dem Ministerpräsidenten, daß, was letztere Angelegenheit anbelange, ich mich, wie ihm bekannt, über Ah. Befehl ohnehin bereits seit einiger Zeit mit Vorstudien dieser komplexen Frage beschäftige, daß es aber schwer sein werde, eine der historischen Entwicklung der Monarchie Rechnung tragende und die gegenwärtige Staatsform zum Ausdruck bringende, dabei beiden Reichshälften befriedigende Lösung zu finden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident meinte hierauf, daß es schon von Werte wäre, wenn vorbereitende Schritte, etwa in der Form der Einberufung einer Kommission, erfolgen würde. Er kenne sich übrigens in der Angelegenheit nicht aus und wisse nicht, welcher Weg der Geeignetste wäre.

Daß eine Lösung der Wappen- und Emblemfrage, bei welcher die Rücksichtnahme auf die Versinnlichung der Einheit des Gesamtstaates nicht umgangen werden könnte, die führenden ungarischen Parlamentarier in einer Weise zufriedenzustellen vermöchte, daß dadurch der Boden für die außerordentlichen Kredite aufnahmefähig würde, scheint mir sehr zweifelhaft.

Wenn die bloße Tatsache der Einleitung vorbereitender Schritte den gewünschten Wandel herbeiführen könnte, wäre dies allerdings freudig zu begrüßen. Doch muß angesichts der zunehmenden Mißstimmung im Lande gegenüber der Möglichkeit einer solchen einfachen Lösung insolange, als die Lage keine Klärung erfährt, einer gewissen Skepsis Raum gegeben werden.<sup>23</sup>

Das Protokoll über den Verlauf der zweitägigen Ministerkonferenz wird Ew. Majestät am 14. d. Mts. unterbreitet werden

In tiefster Ehrfurcht

<sup>23</sup> Am 12. 9. 1912 trat eine konstituierende Kommission zur Klärung der Wappenfrage zusammen. Deren Protokoll siehe KA., KM., Präs. 42–25/1/1912.